

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 9

Artikel: Humane Lebensbedingungen bei alten Menschen mit geistiger Behinderung
Autor: Erne, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humane Lebensbedingungen bei alten Menschen mit geistiger Behinderung

Von Dr. Heinrich Erne

Dank verbesserter medizinischer und sozialer Versorgung ist die Lebenserwartung Geistigbehinderter in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter Olten – eine regionale Institution – besagt dies gemäss ihren Statuten, dass sie sich mit den Altersproblemen der Behinderten auseinanderzusetzen und zu deren Lösung zu verhelfen hat. Auf kantonaler Ebene befasst sich die Präsidentenkonferenz der Behinderteninstitutionen mit der Thematik alter geistigbehinderter Menschen. Diese Konferenz beauftragte mich, ein Konzept zur Betreuung alter Geistigbehinderter im Kanton Solothurn auszuarbeiten.

I. Einleitung – Problemstellung

Wenn im vorliegenden Konzept von Menschen in höherem oder hohem Alter, von alternden, von älteren oder alten Menschen die Rede ist, so wird damit stets auf den letzten Abschnitt des menschlichen Lebens verwiesen. Diese Lebensphase beginnt in der Regel mit dem Erreichen der AHV-Grenze oder mit dem Eintritt ins Pensionsalter. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass bei der zeitlichen Begrenzung dieser Phase beträchtliche individuelle Differenzen bestehen. Da bei Menschen mit geistiger Behinderung zudem vermehrt vorzeitige Alterungsprozesse registriert worden sind, soll auf eine feste Grenzziehung verzichtet werden.

Als nächstes seien meine persönlichen Ziele formuliert, die – wie ich vermute – im Auftrag der Präsidentenkonferenz implizit wohl bereits enthalten sind. Für mich ist das *Hauptziel die Schaffung humaner Lebensbedingungen*, und diese sind meines Erachtens erfüllt, wenn die *meschlichen Grundbedürfnisse befriedigt* werden. SPECK (1983, S. 6) listet die mir wesentlich scheinenden Grundbedürfnisse alter geistigbehinderter Menschen auf: «*Wahren der aufgebauten Identität, relative Selbständigkeit im Alltag, Teilhaben am sozialen Leben* (Freunde, Zeitgeschehen, Weltverstehen), *Möglichkeiten für sinnvolle Betätigungen im Alltag, Freude am Leben* (Lebenserfülltheit).»

II. Psychologische Grundlagen

Gesteht man den geistigbehinderten Menschen auch im höheren Alter eine angemessene Lebensgestaltung zu, dann sind nach meinem Dafürhalten vor allem entwicklungspsychologische Kenntnisse unentbehrlich. Die grundlegenden Bedürfnisse habe ich vorhin angesprochen.

Über Wünsche älterer Menschen hinsichtlich der Gestaltung ihres Lebensabends berichtet THOMAE (1983, S. 59): *Diese Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, unabhängig, jedoch nicht einsam und isoliert sein, über die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten selber frei entscheiden*. Geistigbehinderte Menschen wurden ebenfalls befragt (BRUCKMÜLLER 1987, S. 125): *Wie auch sonst ältere Menschen wünschen Geistigbehinderte weniger Lärm und mehr Spaziergänge, keinesfalls aber den Ausschluss von Arbeitsleben und Arbeitskollegen*. Eine andere Untersuchung (WESTERWELLE 1985, S. 58) macht deutlich, dass Geistigbehinderte auch unter erschwerten Wohnbedingungen, wie Enge, Unruhe, beschwerliches Treppensteigen und Hinweis auf bevorstehenden Lärm und Schmutz während

einer langen Umbauphase, *nicht in ein Altersheim umziehen wollen*. Die meisten möchten in der ihnen über Jahre vertrauten Umgebung bleiben.

In bezug auf die *Bedürfnisse alter Menschen nach sozialen Kontakten* teilen sich die Meinungen. Zwei gegensätzliche theoretische Positionen prallen dabei aufeinander. Die Aktivitätstheorie geht von der Annahme aus, «dass nur derjenige Mensch glücklich und zufrieden sei, der aktiv ist, der etwas leisten kann und von anderen Menschen «gebraucht» wird (LEHR 1987, 6. Aufl., S. 218). Auf dieser Erkenntnis aufbauend zielen verschiedene Gruppen auf eine generelle Aktivierung der älteren Menschen und auf eine Förderung sozialer Kontakte (LEHR 1987, 6. Aufl., S. 219). So versucht man, mögliche Rollen- und Kontaktverluste auszugleichen. PALMORE hat in seiner Zusammenstellung der Haltungen und Bedürfnisse des alternden Individuums unter anderem aufgeführt: Es versuche, jene Vorteile und jene Basis zu sichern, die man sich in der Mitte des Lebens erworben hat – seien dies Fertigkeiten oder Rechte, Besitztümer, Autorität oder Prestige. Im weiteren versuche es, die aktive Teilhabe am Leben zu bewahren. Das Individuum sei nicht Spielball sozialer Geschicke, vielmehr bleibe es auch in hohem Alter psychisch und physisch aktiv (OERTER und MONTADA 1982, S. 371 f.).

Die nun zu skizzierende Disengagementtheorie steht wie schon angedeutet im Widerspruch zu den eben gemachten Aussagen. Sie lehnt ein Leitbild des Aktivbleibens im höheren Alter ab und behauptet, «der ältere Mensch wüschte sich geradezu gewisse Formen der «sozialen Isolierung», der Reduzierung seiner sozialen Kontakte und fühle sich gerade dadurch glücklich und zufrieden» (LEHR 1987, 6. Aufl., S. 220).

Die Überprüfung der beiden *diametral entgegengesetzten Theorien* hat zur Bestätigung der Aktivitätstheorie geführt. Es kristallisierte sich ein genereller Trend eines engen Zusammenhanges zwischen hoher Aktivität und einem grossen Ausmass an Zufriedenheit beziehungsweise einer positiven Stimmungslage heraus (LEHR 1987, 6. Aufl., S. 224 ff.). Dass die Aktivitätstheorie die Basis für unsere weiteren Überlegungen bildet, steht aufgrund der bisherigen Erörterungen wohl ausser Frage.

Bei der Lebensgestaltung ist nicht allein die *Kenntnis der Bedürfnisse* des alten Menschen von Belang, sondern es sind ebenso *seine Fähigkeiten* in Rechnung zu stellen. In Anlehnung an OERTER und MONTADA (1982, S. 353 ff.) kann festgehalten werden, dass jene intellektuellen Prozesse, die primär sprachgebunden sind, mit dem Alter – wenn überhaupt – nur unwesentlich abfallen. Dasselbe gilt für intellektuelle Prozesse, die in erster Linie auf Erfahrung basieren beziehungsweise bei denen kulturelle

Einflüsse eine grosse Rolle spielen. Auf der andern Seite stehen jene intellektuellen Prozesse, die relativ unabhängig von kulturellen Einflüssen verlaufen. Das Niveau dieser Prozesse, bei denen es zumeist auf rasches Erfassen und schnelles Reagieren ankommt, sinkt mit zunehmendem Alter signifikant ab.

«Dass alle Thesen bezüglich eines Stillstands oder sogar einer Regression der geistigen beziehungsweise personalen Entwicklung im Erwachsenenalter und insbesondere im höheren Alter auf unzulässigen Verallgemeinerungen von Beobachtungen an vernachlässigten beziehungsweise unzureichend geförderten Geistigbehinderten beruhen», besagen die Ergebnisse zweier von THOMAE (1985, S. 6 f.) beschriebenen Untersuchungen, die kurz vorgestellt seien. In einer ersten von BELL und ZUBEK durchgeführten Studie bestanden die Rehabilitationsmassnahmen im wesentlichen in einer abwechslungsreichen Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs und der Bereitstellung einer anregenden Umgebung. Gegen zwei Drittel der Geistigbehinderten der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre erreichten beim zweiten Durchgang eines Intelligenztestes nach fünf Jahren höhere Werte als bei der ersten Testung, und 16 Prozent von ihnen blieben in ihrer Leistung konstant. In der zweiten Studie von TALKINGTON und CHIOVARO wurden sprachliche und soziale Fähigkeiten bei 50- bis 72jährigen institutionalisierten Geistigbehinderten eingeübt. Zu Beginn des Programms seien diese Geistigbehinderten gekennzeichnet gewesen durch Merkmale, wie nachlassende Sorge für sich selbst, Inaktivität und Anzeichen von Senilität. Von den 105 Teilnehmern an diesem Programm konnten 27 nach Hause entlassen und 21 in Altenwohnungen untergebracht werden.

Nicht nur bei Geistigbehinderten, sondern auch bei Nichtbehinderten hat man nachgewiesen, dass eine *Förderung selbst in hohem Alter noch eine Besserung oder zumindest eine Erhaltung der Intelligenzleistung bewirken kann* (THOMAE 1985). Ich möchte das Kapitel der psychologischen Grundlagen nicht verlassen, ohne Geistigbehinderte und Nichtbehinderte in Hinsicht auf den Prozess des Alterns einander gegenübergestellt zu haben. Ich beziehe mich dabei auf THOMAE (1985, S. 9), der ausführt, dass erfolgreiches Training geistiger und sozialer Fähigkeiten sowohl bei «normalen» älteren Menschen als auch bei alternden Geistigbehinderten nachgewiesen wurde und dass insofern die aus den Erkenntnissen gerontologischer Forschung abzuleitenden praktischen Konsequenzen für behinderte wie für nichtbehinderte ältere Menschen gültig seien.

III. Folgerungen und Forderungen für die Lebensgestaltung bei alten Menschen mit geistiger Behinderung

Vorausschicken möchte ich eine kurze Betrachtung. Die nun darzustellenden Folgerungen und Forderungen können einen immer wieder dazu verleiten, Vergleiche zu ziehen zwischen den Lebensbedingungen behinderter und nichtbehinderter Menschen. Zweifelsohne wird sich eine *Reihe von Parallelen* kundtun, und das sollte angesichts der oben aufgezeigten Gemeinsamkeiten nicht überraschen. *Auf keinen Fall dürfen aber Forderungen, die auch für nichtbehinderte alte Menschen zutreffen und dort noch nicht erfüllt sind, für geistigbehinderte Menschen zurückgewiesen werden.* Es geht mir darum aufzuzeigen, was geistigbehinderte Menschen brauchen. Ob dabei Forderungen allein für behinderte Menschen oder auch für andere gelten, ist somit meines Erachtens für das vorliegende Konzept ohne Bedeutung.

Im vorausgehenden Kapitel sind sowohl die Bedürfnisse der geistigbehinderten Menschen als auch ihre Fähigkeiten in höherem

Alter umrissen worden. Hat man sich für die Schaffung humaner Lebensbedingungen entschlossen, so dürfen – wie ich eingangs schon bemerkt habe – weder die Bedürfnisse übergangen noch die Fähigkeiten übersehen werden. Ich möchte nun ein Grundbedürfnis einer näheren Betrachtung unterziehen:

Wahren der aufgebauten Identität

Meiner Ansicht nach geht es dabei im wesentlichen um die Aufrechterhaltung gelernter sozialer Rollen und damit um die Erhaltung von Rechten und Kompetenzen, um die Weiterführung von Aufgaben und Pflichten sowie schliesslich darum, weiterhin Verantwortung tragen zu können. Dass die Wahrung der Identität nicht eine starre Angelegenheit ist, sondern ein aktiver Prozess, bei dem die Fähigkeiten des Individuums nutzbar gemacht werden können, ist wohl für jedermann leicht nachvollziehbar. In Fachkreisen werden denn auch seit geraumer Zeit einschlägige Forderungen laut: «Der Pädagogik stellt sich damit vor allem die Aufgabe, die entsprechenden Bedingungen für eine belebende Kommunikation, für belebende Erfahrungen und für eine Erhaltung und immer neue Bestätigung der erworbenen Identität zu schaffen» (SPECK 1983, S. 9). Was geschehen kann, wenn ungünstige Lebensbedingungen angeboten werden, ist dem folgenden Bericht zu entnehmen: «Tageslaufanalysen von vergleichbaren Gruppen in drei recht unterschiedlich geführten Altenheimen machten auf die Auswirkungen sensorischer Deprivation aufmerksam, die mit Unzufriedenheit, negativer Stimmungslage, Depression, dem Gefühl der Sinnlosigkeit, äusserst geringer Zukunftsorientierung, geringer Anregbarkeit und Desinteresse am Tagesgeschehen einhergeht und so das Bild des ‚Altersabbaus‘ bietet» (LEHR 1987, 6. Aufl., S. 271). Schliesslich soll auf eine Aussage von THOMAE (1985, S. 9) hingewiesen werden: «*Nicht irgendeine Wurzel aus Ostasien, sondern allein die ständige Anregung und das Herausfordern der eigenen Fähigkeiten gewährleisten neben der Erhaltung der Gesundheit die Erhaltung geistiger Beweglichkeit und damit der Fähigkeit, selbständig mit Problemen des Alltags zurechtzukommen.*»

Postulate:

1. Die Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (Selbstversorgung und Selbstversorgung) bedarf der fortgesetzten Förderung.
2. Eine aktive Lebensgestaltung mit reichen Erfahrungsmöglichkeiten und sinnvollen Betätigungen ist vonnöten. Die Beschäftigungsangebote sollen vielseitig und abwechslungsreich und deren Resultate sichtbar und erfassbar sein.
3. Soziale Isolation ist zu vermeiden, und es sind Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.
4. Auch Behinderte in höherem Alter sollen Verantwortung tragen, Aufgaben und Pflichten übernehmen können. Ämter sollen anvertraut beziehungsweise weitergeführt und den individuellen Möglichkeiten angepasst werden. Überbetreuung ist zu vermeiden. Pflege soll nur dort eingesetzt werden, wo die Selbständigkeit nicht mehr ausreicht.
5. Die persönliche Freiheit beziehungsweise das Recht auf Selbstbestimmung soll auch mit zunehmendem Alter so weit wie möglich gewahrt bleiben.

Spezielle Institutionen für alte Menschen mit geistiger Behinderung?

Zur Bewahrung der Identität gehört meiner Meinung nach auch, dass die *sozialen Beziehungen als Determinanten der Persönlich-*

keit erhalten bleiben, denn geistigbehinderte Menschen höheren Alters sind kaum in der Lage, abermals neue Beziehungen aufzubauen und in einer fremden Umwelt wieder Vertrauen und Sicherheit zu gewinnen. Mit einer umfassenden Neuorientierung auf bisher unbekannte Lebensinhalte kann nicht gerechnet werden (vgl. SPECK 1983), insbesondere auch deshalb soll der alte Behinderte in seiner gewohnten Umgebung verbleiben können. In diesem Sinne äussert sich auch die Regionalkommission 3 der SVEGB (Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Geistigbehinderte in ihrem Schlussbericht vom 27. Juni 1987 (unveröffentlicht): *Es seien nicht sofort neue Strukturen für alternde Geistigbehinderte zu schaffen, sondern stufenweise die verschiedenartigsten Institutionen für erwachsene Geistigbehinderte aufzubauen, in denen auch alternde Behinderte Aufnahme finden können.* Alternde Geistigbehinderte seien bevorzugterweise in jenen Institutionen zu belassen, wo sie früher Aufnahme gefunden haben.

Ergänzend möchte ich auf ein Konzept über Wohnformen in der Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter Olten hinweisen. Unter Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse, über die ich vorhin berichtet habe, werden Zukunftsperspektiven aufgezeigt: *Geistigbehinderte mittleren oder leichten Grades, die in einem Wohnheim oder einer Aussenwohngruppe leben, gehören in hohem Alter grundsätzlich nicht in ein öffentliches Altersheim und desgleichen nicht in ein Heim für Schwerbehinderte.* Der Geistigbehinderte soll nach Erreichen des AHV-Alters nicht mehr in eine fremde Umgebung und zu fremden Menschen überwechseln müssen. Wenn möglich sollten die in unseren Heimen oder einer Aussenwohngruppe betreuten Behinderten ihren Lebensabend da verbringen können. Dies hätte dann zur Folge, dass für junge Erwachsene vermehrt neue Wohnheimplätze zu schaffen wären. Denkbar ist allenfalls, das heisst wenn ein Verbleib in einer Institution ausser Betracht käme, ein Umzug in eine Wohnung oder Heim in der näheren Umgebung. Das Haus, dessen Umfeld und die zukünftigen Mitbewohner müssten jedoch dem Behinderten vor einem Umgebungswechsel bekannt und vertraut sein. Er sollte keinesfalls allein dorthin ziehen müssen, sondern mit einigen vertrauten und ihm lieb gewordenen Menschen zusammenbleiben dürfen.

Die *Plazierung von Menschen mit geistiger Behinderung in einem öffentlichen Altersheim* bedarf einer Anmerkung. Neben den Gründen, die gegen einen Wohnungswechsel sprechen, gibt es zu bedenken, dass geistigbehinderte Menschen aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit der damit einhergehenden verminderten Selbständigkeit in der Lebensführung zumeist lebenslang auf individuelle Hilfe angewiesen sind. In aller Regel sind die bestehenden Altersheime personell nicht darauf eingerichtet, diese Hilfe fachgerecht erteilen zu können.

Mit zunehmendem Alter wächst regelmässig auch der Bedarf an Hilfsmitteln. Beispielsweise benötigt man spezielle Badewannen oder Hebevorrichtungen. Da zudem mit einem höheren Pflegeaufwand gerechnet werden muss, ist bei der Personalrekrutierung darauf zu achten, dass *neben den pädagogischen Aufgaben auch die pflegerischen abgedeckt werden.*

Im Bereich der Arbeit und Beschäftigung sollte im Interesse einer grösstmöglichen Kontinuität eine *Veränderung behutsam an die Hand* genommen werden. Vielleicht lässt man den Behinderten nach der «Pensionierung» seine *berufliche Tätigkeit verdünnt* weiterführen. BOEING (1985) fordert, dass Behinderte weiterhin zur Werkstatt gehen können sollten, und zwar unabhängig von der wirtschaftlich verwertbaren Arbeit. Angesichts der sich im Werkstattalltag zeigenden Verhaltensmuster bei älter werdenden

Altern?

*Niemand will heut' älter werden.
Altern, sagt man, bringt Beschwerden.
Stimmt das? wollen wir uns fragen,
geht's uns wirklich an den Kragen?*

*Altern heisst: Das Leben kennen
und den Kopf nicht einzurennen,
statt spontan nur loszuplatzen
sich zuerst am Kinn sich kratzen.*

*Altern heisst: sich wieder finden,
ruhig trödeln statt zu schinden,
sich bisweilen hinzulegen
und Erinnerungen pflegen.*

*Altern heisst: Wenn Junge schalten
sich mit Rat zurückzuhalten,
dass die Jungen gar nicht spüren,
wie wir aus Distanz sie führen!*

*Sich nicht gegen Falten sträuben,
langsam nur den Rücken beugen,
Altern, statt mit Kräften, straffen,
mit Erfahrung Hilfe schaffen.*

*Ganz verstohlen auf den Zehen,
nachts im Kühlschranks nachzusehen,
sich als Schlemmer mal zu fühlen
drauf ein Gläschen noch zum Spülen.*

*Alt sein, das heisst Zeit zum Lesen
WO und WAS da losgewesen.
Mit der Oma drüber schwatzen
oder ihr am Rücken kratzen.*

*Oder ihr, was kaum zu glauben,
schmunzelnd ihr ein Küsschen rauben,
helfend ihr die Brille suchen,
gar noch eine Reise buchen!*

*Ja, man lernt in guten Treuen
sich an Wenigem zu freuen!
Alt sein – Feierabendzeit –
hat viel Schönes noch bereit.*

Werner Dort

Geistigbehinderten, wie zum Beispiel geringere Belastbarkeit, erhöhte Müdigkeit, Verlangsamung der Reaktionsfähigkeit, Umstellungsprobleme bei neuen Arbeiten und neuen Arbeitskollegen (PACHO 1985), ist mit Anpassungsschwierigkeiten von seiten der Werkstatt zu rechnen. Sollte übergangsweise eine zeitweilige Präsenz am Arbeitsplatz nicht möglich sein, so ist auch denkbar, dass Arbeiten aus der Werkstatt ins Wohnheim beziehungsweise auf die Wohngruppe mitgenommen werden. Dieses Konzept entspricht ganz den Vorstellungen der Regionalkommission 3 der SVEGB, welche die Planung eines *langsamen Abbaus der Tätigkeiten und die Schaffung von Teilzeitschäftigungsmöglichkeiten für älter werdende Behinderte* anregt.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Fortführung der Werkstattarbeiten im Wohnbereich ein zusätzlicher Einsatz von Wohnheimpersonal zu kalkulieren ist.

Den nachfolgenden Postulaten sei die Anmerkung vorangestellt, dass individuelle Abweichungen in einem Notfall, oder wenn die Lebensqualität nicht eingeschränkt wird, innerhalb des Toleranzbereichs liegen.

Postulate:

6. Geistigbehinderte Menschen höheren Alters sollten in ihrer gewohnten Umgebung und bei ihnen vertrauten Menschen verbleiben können. Sie sollten ihren Lebensabend im Heim oder in der Aussenwohngruppe verbringen können, wo sie schon zuvor gelebt haben.
7. Wenn ein Umzug unvermeidbar würde, müsste das neue Zuhause in der näheren Umgebung liegen. Das Haus, dessen Umfeld und die zukünftigen Mitbewohner müssten dem Behinderten vor dem Umgebungswechsel bekannt und vertraut sein. Das bedingt eine sorgfältige Vorbereitung der Behinderten auf die neue Wohnsituation. Für Behinderte, die bei ihren Eltern wohnen, hätte eine Plazierung in einer Institution nach Möglichkeit im frühen Erwachsenenalter zu erfolgen.
8. Ist ein behinderter Mensch in einem derart hohen Mass auf Pflege angewiesen, dass diese in der betreuenden Institution mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr fachgerecht angeboten werden kann, dann muss eine Umplazierung in ein Pflegeheim oder in eine analoge Institution erwogen werden.
9. Die Institutionen sind altersgemischt zu führen. Für bestimmte Aktivitäten werden der körperlichen Leistungsfähigkeit und dem Alter entsprechende Gruppen gebildet.
10. Alte Geistigbehinderte gehören grundsätzlich nicht in ein öffentliches Altersheim.
11. Geistigbehinderte mittleren oder leichten Grades dürfen in höherem Alter nicht in ein Heim für Schwerbehindertge umplaziert werden.
12. Die berufliche Tätigkeit soll in der Zeit des höheren Alters reduziert weitergeführt werden können, entweder am Arbeitsplatz oder im Wohnbereich.

13. Das Personal ist pädagogisch und wenn nötig zusätzlich pflegerisch ausgebildet.

IV. Finanzielles

Gemäss Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Wohnheime und Tagesstätten für Behinderte vom Januar 1987 wird der Wohnheimaufenthalt für Personen im AHV-Alter, die sich bereits vor Erreichung des Rentenalters im Wohnheim befanden, von der IV subventioniert.

Dieser Hinweis auf eine zumutbare finanzielle Belastung, die für die direkt Betroffenen und den Kanton aus der Betreuung alter geistigbehinderter Menschen auf der Basis des skizzierten Konzeptes resultiert, soll genügen.

V. Schlussbemerkungen

Mit den grundsätzlichen Darlegungen wollte ich mehr Verständnis für alte behinderte Menschen erreichen. Mit den Postulaten im speziellen wollte ich zum Nachdenken und Diskutieren anregen. Obgleich vielleicht einige Fragen offen geblieben sind, hoffe ich doch, es sei mir mit dem Konzept gelungen, den Boden für einen menschenwürdigen Lebensabend bei den Menschen mit geistiger Behinderung vorzubereiten.

Adresse des Autors:

Dr. phil. Heinrich Erne

Fachlicher Leiter

Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter

Engelbergstrasse 41

4600 Olten

Literatur:

Böing, W.: Das höhere Alter: Überlegungen für die Zeit der letzten Lebensstufe in Wohnfamilien für Geistigbehinderte. In: Hilfen für alte und alternde geistigbehinderte Menschen. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Marburg 1985.

Bruckmüller, M.: Zur Lebenssituation älterer Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich. In: Wieland, H. (Hrsg.): Geistigbehinderte Menschen im Alter. Schindele, Heidelberg 1987.

Lehr, U.: Psychologie des Alterns. Quelle und Meyer 1987, 6. Aufl.

Oerter, R. und Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Urban und Schwarzenberg, München 1982.

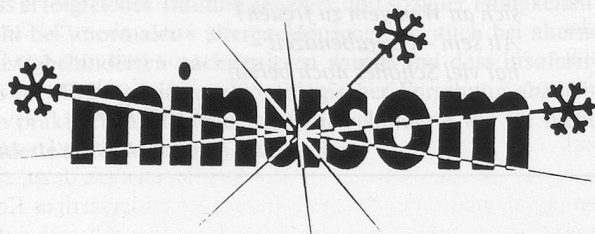
Pacho, M.: Die Werkstatt für Behinderte und den alternden Geistigbehinderten. In: Hilfen für alte und alternde geistigbehinderte Menschen. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Marburg 1985.

Speck, O.: Der ältere geistigbehinderte Mensch aus pädagogischer Sicht. In: Altwerden von Menschen mit geistiger Behinderung. Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg 1983.

Thomae, H.: Die psychologische Situation des alternden und alten Geistigbehinderten. In: Hilfen für alte und alternde geistigbehinderte Menschen. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Marburg 1985.

Thomae, I.: Alte geistigbehinderte Menschen in der Familie. In: Altwerden von Menschen mit geistiger Behinderung. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Marburg 1983.

Westerwelle, G.: Alte und alternde geistigbehinderte Männer in der Evangelischen Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata, Mönchengladbach. In: Hilfen für alte und alternde geistigbehinderte Menschen. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Marburg 1985.



**Aktiver Reiniger
für Tiefkühlzellen und Grosstiefkühler
bis -30 Grad C.**

Ihre Vorteile

- NEU**
1. Kein Dislozieren der Ware
 2. Kein Abtauen für die Reinigung
 3. Strom sparen
 4. Zeiteinsparung
 5. Giftklassenfrei BAGT-Nr. 54071
 6. Geringer Verbrauch pro m² 1-1½ dl

Weber Tiefkühlreinigung

Ziegelmatte 17, CH-4457 Diegten
Telefon 061/98 18 03